

**Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe
(Sozialhilfegesetz) vom 29. März 1984**

vom

- I. Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe wird geändert.
 - § 20 wird aufgehoben.
- II. Dieses Gesetz tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.